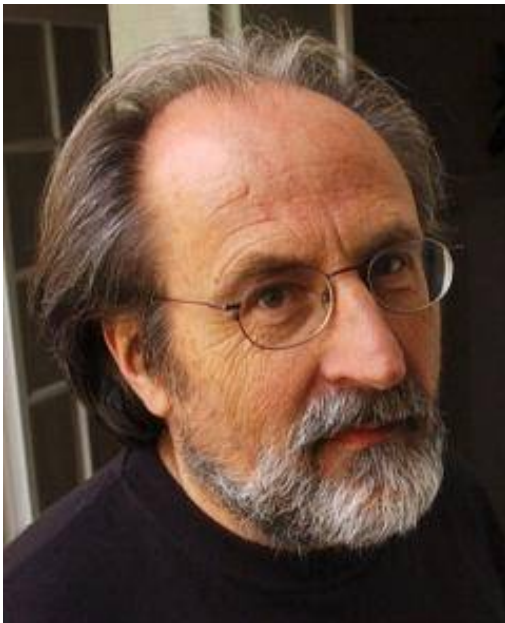


Trotz Maulkorb hetzt Kessler weiter

Aktualisiert um 17:01 Uhr

Der umstrittene Tierschützer Erwin Kessler darf gemäss einem Gerichtsentscheid keine kritischen Äusserungen über die «Tagesschau»-Moderatorin Katja Stauber verbreiten. Das interessiert ihn aber nicht.



Vom Zürcher Obergericht zurückgepiffen: Erwin Kessler. (Bild: Keystone)

Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), hat im letzten Herbst die TV-Journalistin Katja Stauber mit Botox-Präparaten und Tierquälerei in Zusammenhang gebracht. Ein Urteil des Zürcher Obergerichts verbietet nun dem 65-jährigen Tierschützer im Rahmen einer vorsorglichen Massnahme jegliche kritische Äusserungen über die Fernsehfrau. Kessler hatte auf seiner Webseite mehrere Berichte über Stauber verbreitet, wobei er sie als Egozentrikerin bezeichnete und ihr das Spritzen von Botox anlastete. Dabei werde dieses Tierquäler-Produkt unter besonderer Grausamkeit hergestellt, schrieb der umstrittene Tierschützer.

Kessler kritisiert Gericht

Was das Zürcher Obergericht entschieden hat, scheint Kessler aber nicht zu interessieren. Auf seiner Webseite kommentiert er sein Rechtsverfahren gegen TV-Moderatorin Stauber. Kessler schreibt von einem «krass willkürlichen, menschenrechtswidrigen pauschalen

Totalverbot, in Zusammenhang mit Botox irgendetwas über die TV-Moderatorin Katja Stauber zu veröffentlichen». Kessler kritisiert auch «das Geheimverfahren» des Gerichts. «Totale Äusserungsverbote und Geheimverfahren - das sind Methoden jenseits jeder Rechtsstaatlichkeit», heisst es auf Kesslers Webseite.

Das Zürcher Obergericht hat die vorsorgliche Massnahme gegen Kessler als weitgehenden Eingriff in die Meinungsäusserungsfreiheit bezeichnet. Allerdings sei dieser Schritt durch die ernsthafte Befürchtung weiterer Persönlichkeitsverletzungen gerechtfertigt, ist dem schriftlich begründeten Entscheid zu entnehmen. (vin)

Erstellt: 27.03.2009, 23:49 Uhr

© Thurgauer Zeitung